

VWR International GmbH – Frauenquote als Chance

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft getreten.

Als **mitbestimmungspflichtiges** Unternehmen ist die VWRI D demnach gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen zum Frauenanteil und Fristen zu deren Erreichung in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festzulegen.

Unabhängig von dieser neuen Norm hat VWRI D schon immer besonderen Wert auf eine ausgewogene Bilanz zwischen weiblichen und männlichen Führungskräften gelegt, diesen Weg wird VWRI D auch weiterhin verfolgen.

Um den gesetzlichen Vorgaben sowie der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, setzt sich die VWRI D folgende Zielgrößen, welche bis spätestens 2017 in den definierten Hierarchieebenen erreicht werden sollen:

a. Aufsichtsrat	-
b. Geschäftsführung	-
c. Geschäftsleitung	25 %
d. Management	25 %

Die Umsetzung der definierten Zielgrößen werden nachhaltig durch die Situation am Arbeitsmarkt beeinflusst, welche nicht oder nur schwer vorhersehbar sind, VWRI D wird daher auch die interne Nachwuchsarbeit stärken.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung